

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 09/011
Federführend: FBL Stadtentwicklung und Bauen	Status: öffentlich
	Datum: 06.01.2009

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
22.01.2009	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Öffentlich private Partnerschaften (ÖPP)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfung der Anträge der FDP-Fraktion vom 04.12.2008 zum Thema ÖPP gemeinsam mit der Ausführung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 18.12.2008 zur Prüfung von ÖPP-Projekten entsprechend den Darlegungen in der DS-Nr. 09/011 durchzuführen.

Entscheidungszuständigkeit

(Ausschuss/Bürgermeisterin)

gem. Hauptsatzung § 9 § 10
gem. Zuständigkeitsordnung Abschn. _____ Abs. _____ Ziff. _____ Buchst. _____
Ratsversammlung da keine Delegation vorliegt
da vorbehaltene Aufgabe gem. § 28 Nr. _____ GO

Beratungszuständigkeit

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. 2 _____ Buchst. _____
W & F _____

(Ausschuss)

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

gem. Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Ziff. _____ Buchst. _____

(Ausschuss)

Finanzielle Auswirkungen

nein	Ja , siehe Vorlage	Zuweisungen Dritter (siehe Vorlage)
1) Einmalige / Jährliche lfd. Haushaltsbelastung	2) Gesamtkosten	3) Folgekosten/Jahr
€	€	a) persönliche € b) sächliche €
veranschlagt im Hh-Plan / Nachtrag 200 im Verw.-Hh.	im Verm.-Hh. HhSt.	zu veranschlagen im Hh-Plan / Nachtrag 200

Nichtöffentliche Beratung

Die Öffentlichkeit ist im Ausschuss gem. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da überwiegende Belange des öfftl. Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (Begründung siehe unten):

im Ausschuss stets mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 35 Abs. 2 GO):

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

in der Ratsversammlung gem. § 35 Abs. 2 GO mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder:

in nichtöffentlicher Sitzung, ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung

Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit, soweit nicht gem. Hauptsatzung begründet:

Sachverhalt:

1. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2008 die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für die externe Prüfung von ÖPP-Modellen zu prüfen. Falls eine solche Förderung möglich ist, soll ein externer Gutachter mit der Prüfung eines ÖPP-Modells für die Errichtung einer Sporthalle am Standort der JBS und für die Errichtung eines Anbaues mit neuen Klassenräumen für die JBS beauftragt werden. Ggf. sollen weitere Projekte in die Prüfung mit einbezogen werden.

Weiterhin hat die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 04.12.2008 für die Sitzung der Ratsversammlung am 18.12.2008 beantragt, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Straßen und der städtischen Gebäude in einem ÖPP-Modell zu organisieren.

2. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Ausführung des o.g. Beschlusses der Ratsversammlung und die Prüfung der Anträge der FDP-Fraktion in zwei Schritten durchzuführen:
 - a) Allgemeine und grundsätzliche Information aller interessierten Mitglieder der zuständigen Gremien durch externe Fachleute u.a. der Investitionsbank Schleswig-Holstein.
Eine solche grundsätzliche Information über die verschiedenen Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ist eine notwendige Entscheidungsgrundlage für die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung.
 - b) Prüfung von zwei Pilotprojekten für Neubauinvestitionen und Betrieb und Unterhaltung:
 - Neubau einer Sporthalle an der Johannes-Brahms-Schule und Erweiterung der Johannes Brahms-Schule um diverse Klassenräume unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Förderung durch das 2. Konjunkturprogramm.
 - Betrieb, Unterhaltung und Energielieferung für die Heizungsanlagen aller städtischen Gebäude. Dabei soll soweit möglich ein Kontrakt mit den Stadtwerken abgeschlossen werden.

Für beide Pilotprojekte soll noch vor der Sommerpause ein Zwischenbericht den Gremien vorgelegt werden.

Die Vorbereitung, Prüfung und Ausschreibung eines ÖPP-Projektes bedarf eines erheblichen Aufwandes, welcher nur mit Hilfe externe Beratungsleistungen bewältigt werden kann.

Zugleich geschieht eine langfristige Festlegung im Rahmen der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen über mehrere Jahrzehnte und damit u.a. auch ein Verlust von Steuerungsmöglichkeiten der Stadt innerhalb dieses Zeitraumes. Daher sollte vorab an beispielhaften Pilotprojekten die notwendige Erfahrung gesammelt werden, um auf dieser Basis ggf. weitergehende Lösungen in Angriff zu nehmen.

Soweit für die o.g. Pilotprojekte Kosten für externe Beratungsleistungen anfallen müssen diese ggf. im Rahmen einer Entscheidung gemäß § 82 GO oder eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Im Auftrage

(Stieghorst)

